



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft
für die
Gemeindeversammlung

Dienstag, 11. Juni 2024
20:00 Uhr
Kirchgemeindehaus Bolligen

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024, um 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:
(siehe auch amtliche Bekanntmachung unter ePublikation.ch ► Gemeinde: Bolligen ► Filter: Einladungen)

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2023	3
2. Arealentwicklung Bolligenstrasse «VistaRotonda»	11
3. Organisationsentwicklung (OE) – Neue Führungsstruktur	15
4. Bestattungs- und Friedhofreglement – Teilrevision	25
5. Kreditabrechnungen – Kennntnisnahmen	26
- Musikschulhaus Bolligen – Neubau - Pfrundschüür, Kirchstrasse – Umbau und Einbau Kindergarten	
6. Mitteilungen und Verschiedenes	27

Weitere Informationsmöglichkeiten

- *Trakt. 3:* Am **Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr**, findet im Reberhaus zum Projekt Organisationsentwicklung (OE) eine **Informationsveranstaltung** statt.

Unterlagen

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3 eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:

www.bolligen.ch ► *Politik & Verwaltung* ► *Politik* ► *Gemeindeversammlung*



- *Trakt. 1:*
 - **Detaillierte Jahresrechnung 2023**
 - **Geschäftsbericht 2023** (ab 18.5.2024 online abrufbar)

Die beiden Dokumente können zudem an der Gemeindeversammlung selber in begrenzter Stückzahl bezogen werden.
- *Trakt. 2:* **Überbauungsordnung (UeO) «Vista Rotonda»**
Version Auflage Januar 2024 bestehend aus
 - **Überbauungsplan**
 - **Überbauungsvorschriften**
 - **Änderung Zonenpläne 1 und 3 Gewässerräume**

Die weiteren Unterlagen können jederzeit bei der Bauverwaltung eingesehen werden.
- *Trakt. 4:* **Bestattungs- und Friedhofreglement** (Auflage-Exemplar)
Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf.

Gemeinderat Bolligen

Jahresrechnung 2023

Referent: *Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen*

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung schliesst erneut sehr erfreulich ab.

Bei einem Umsatz von 36,70 Mio. Franken erzielt der allgemeine Haushalt einen **Gewinn von 1'572'150 Franken** (Budget 74'700 Franken).

Zum Rechnungsausgleich wird das Ergebnis in die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals eingelegt.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 6,0 Mio. Franken.

Gesamthaushalt vor den zusätzlichen Abschreibungen					
Ertragsüberschuss 1'551'541					
Spezialfinanzierungen			Allgemeiner Haushalt		
-20'609			0		
Wasser	Abwasser	Abfall	Ergebnis	Einlage Reserve	
57'454	-36'723	-41'340	1'572'150	-1'572'150	

Im Vergleich zum Budget ist der Jahresabschluss beim allgemeinen Haushalt um 1'497'450 Franken besser und bei den Spezialfinanzierungen um 133'209 Franken schlechter ausgefallen. Insgesamt beträgt die Besserstellung 1'364'240 Franken.

Der Hauptgrund ist:

- Höherer Fiskalertrag + Fr. 1'745'256

Weitere Gründe sind:

- Abweichungen Personal- und Sachaufwand + Fr. 434'978
- Höherer Finanzertrag + Fr. 228'140
- Tieferer Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe - Fr. 378'545

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt	
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -20'609.42</i>
Allgemeiner Haushalt	
<i>zusätzliche Abschreibungen gemäss gemäss Art. 84 Gemeindeordnung (GO)</i>	<i>Fr. 1'572'149.80</i>
<i>Ergebnis ausgeglichen</i>	<i>Fr. 0.00</i>
SF Wasserversorgung	
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr. 57'454.49</i>
SF Abwasserentsorgung	
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -36'723.60</i>
SF Abfallentsorgung	
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -41'340.31</i>

Gesamtergebnis

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	33'504'232	34'079'800	32'548'379
Betrieblicher Ertrag	33'272'670	32'594'700	32'856'257
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-231'562	-1'485'100	307'878
Finanzaufwand	644'856	527'400	464'715
Finanzertrag	1'663'840	1'435'700	1'692'932
Ergebnis aus Finanzierung	1'018'984	908'300	1'228'217
Operatives Ergebnis	787'422	-576'800	1'536'095
Ausserordentlicher Aufwand	1'572'150	74'700	2'349'616
Ausserordentlicher Ertrag	764'118	764'100	764'118
Ausserordentliches Ergebnis	-808'032	689'400	-1'585'498
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20'609	112'600	-49'403
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	6'732'165	11'903'000	8'879'385
Investitionseinnahmen	698'625	30'800	30'800
Ergebnis Investitionsrechnung	6'033'540	11'872'200	8'848'585
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis			
Ergebnis Gesamthaushalt	-20'609	112'600	-49'403
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'672'163	2'869'300	2'444'343
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	903'755	738'400	901'001
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-181'692	-194'400	-223'028
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
Einlagen in das Eigenkapital (zus. Abschr.)	1'572'150	74'700	2'349'616
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-764'118	-764'100	-764'118
Selbstfinanzierung	4'181'648	2'836'500	4'658'411
Nettoinvestitionen	6'033'540	11'872'200	8'848'585
Finanzierungsergebnis	-1'851'892	-9'035'700	-4'190'174

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	29'756'572	30'307'500	28'841'200
Betrieblicher Ertrag	30'185'117	29'322'600	29'823'154
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	428'545	-984'900	981'954
Finanzaufwand	644'856	527'400	464'715
Finanzertrag	1'520'043	1'318'600	1'563'960
Ergebnis aus Finanzierung	875'187	791'200	1'099'244
Operatives Ergebnis	1'303'732	-193'700	2'081'198
Ausserordentlicher Aufwand	1'572'150	74'700	2'349'616
Ausserordentlicher Ertrag	268'418	268'400	268'418
Ausserordentliches Ergebnis	-1'303'732	193'700	-2'081'198
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Details zum Ausserordentlichen Aufwand

- Einlage in Finanzpolitische Reserve 1'572'150 Franken

Details zum Ausserordentlichen Ertrag

- Teilauflösung Rest Neubewertungsreserve (2021-2025) 268'418 Franken

Ergebnis SF Wasserversorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'643'660	1'638'900	1'680'461
Betrieblicher Ertrag	1'135'936	1'193'000	1'056'434
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-507'724	-445'900	-624'028
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	69'479	49'900	57'773
Ergebnis aus Finanzierung	69'479	49'900	57'773
Operatives Ergebnis	-438'246	-396'000	-566'255
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	495'700
WVRB AG			
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'454	99'700	-70'555

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'330'821	1'347'100	1'310'818
Betrieblicher Ertrag	1'226'646	1'299'100	1'215'961
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-104'175	-48'000	-94'856
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	67'451	61'000	65'100
Ergebnis aus Finanzierung	67'451	61'000	63'300
Operatives Ergebnis	-36'724	13'000	-29'756
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-36'724	13'000	-29'756

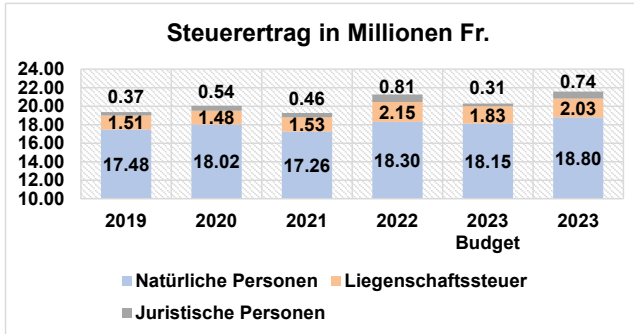
Ergebnis SF Abfallentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	773'178	786'300	715'901
Betrieblicher Ertrag	724'970	780'000	760'709
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48'208	-6'300	44'808
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	6'100	5'700	6'100
Ergebnis aus Finanzierung	6'868	6'200	6'100
Operatives Ergebnis	-41'340	-100	50'908
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-41'340	-100	50'908

Fiskalertrag / Steueranlage 1.60

Der Fiskalertrag ist um CHF 1'745'256 höher ausgefallen.

Die Budgetannahmen deutlich übertroffen haben die «Direkten Steuern natürliche Personen» (+650'185), «Direkten Steuern juristische Personen» (+430'767), die «Liegenchaftssteuern» (+198'715) und die «Vermögensgewinnsteuern» (+366'340).



	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40 Fiskalertrag	23'273'556	21'528'300	22'840'503
400 Direkte Steuern natürliche	18'800'185	18'150'000	18'300'484
4000.01 Einkommenssteuern natürliche Personen	17'035'561	16'650'000	16'450'630
4000.21 Nachsteuern und Bussen	19'691	30'000	126'967
4000.41 Aktive Steuerauscheidung	167'772	140'000	174'855
4000.51 Passive Steuerauscheidung	-1'353'249	-1'250'000	-1'180'524
4000.61 Pauschale Steueranrechnung	-18'811	-15'000	-26'192
4000.71 Rückstellung Steuerteilungen	234'273	0	-111'650
4000.81 Lotteriegewinnsteuern		0	
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'487'464	2'462'000	2'533'081
4002 Quellensteuern natürliche Personen	227'483	133'000	333'317
401 Direkte Steuern juristische Personen	739'067	308'300	809'495
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	738'505	300'000	789'645
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	562	8'300	19'848
4019 Holdingsteuern			2
402 Übrige direkte Steuern	3'703'505	3'040'000	3'700'079
4021 Grundsteuern	2'028'715	1'830'000	2'150'285
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'565'144	1'100'000	1'277'717
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	105'539	100'000	263'727
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	4'107	10'000	8'351
403 Besitz- und Aufwandsteuern	30'800	30'000	30'445
4033 Hundesteuer	30'800	30'000	30'445

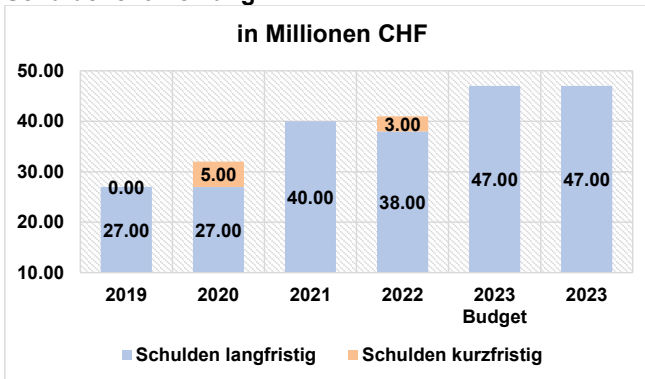
Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von 6'033'540 Franken realisiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 11'872'200 Franken. Die tiefe Realisierungsquote rührt daher, dass beim grössten Projekt, dem Oberstufenzentrum Eisengasse Aufwände erst im Folgejahr fällig werden, beim Verwaltungsgebäude der Start zum Umbau später erfolgte und bei den Strassen Einsparungen zu Verzögerungen führten.

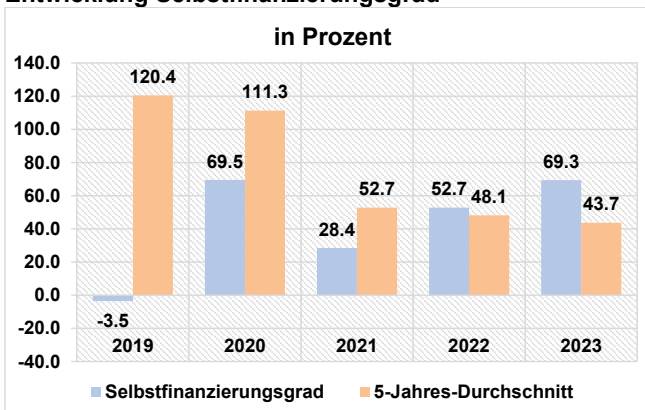
Die grössten realisierten Projekte waren:

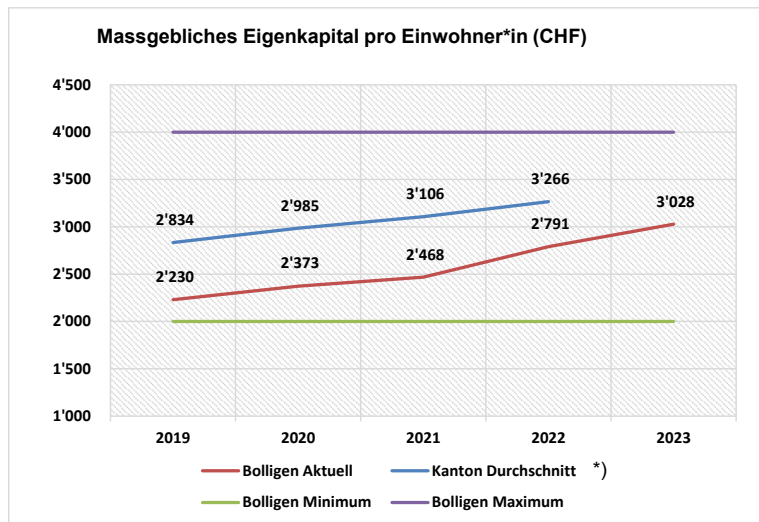
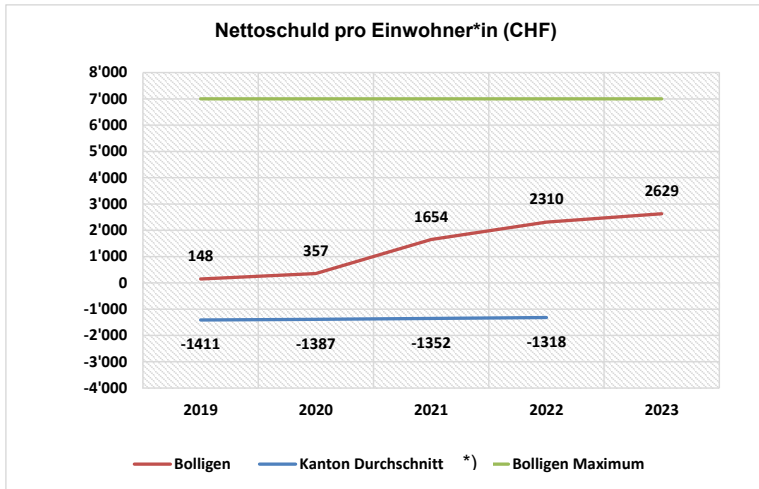
Verwaltungsgebäude Umbau	Fr.	560'757
OZ Eisengasse - 2. Tranche Sanierung	Fr.	5'492'972
Diverse Sanierungen Strassen	Fr.	127'825
Diverse Sanierungen Wasser / Abwasser	Fr.	460'564
Genossenschaft Lutertalpark / Teilamortisation Darlehen	Fr.	-650'000

Schuldenentwicklung



Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad





*) Zahlen 2023 des Kantons erst im Frühling 2025 verfügbar

Arealentwicklung Bolligenstrasse «VistaRotonda»

Referentin: Gemeinderätin Marianne Zürcher, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt

Das Wichtigste in Kürze

An der Bolligenstrasse 122 beabsichtigt die Grundeigentümerschaft den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Geplant ist ein Wohngebäude mit talseitig 5 Stockwerken und einer Attika. Von der oben liegenden Hühnerbühlstrasse aus gesehen hat das Gebäude 3 Stockwerke und eine Attika. Das Gebäude passt sich in der Höhe der neuen Überbauung Flugbrunnenareal an. Es werden 17 Wohnungen entstehen. Die Zufahrt zum neuen Gebäude erfolgt direkt ab der Bolligenstrasse, wodurch das angrenzende Quartier nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet wird. Damit das neue Gebäude gebaut werden kann, müssen die Bauvorschriften auf diesem Grundstück angepasst werden.

Die Gemeinde Bolligen fördert auf geeigneten Grundstücken eine angepasste Erhöhung und Erweiterung der Gebäude, damit keine weiteren Überbauungen von Landwirtschaftsflächen notwendig sind. Die gute Gebäudegrösse in diesem Projekt wurde mit einem Wettbewerb mehrerer Architekturbüros sichergestellt. Das Siegerprojekt **VistaRotonda** überzeugte die Jury mit einer kompakten Grundfläche. Dadurch hat es auf der Parzelle genügend Platz für einen offenen Flugbrunnenbach und weitere Grünflächen. Die stark sanierungsbedürftige Treppe auf dem Grundstück wird zusammen mit der Gemeinde neu erstellt.

Für die Gemeinde entstehen Kosten für die Offenlegung des Flugbrunnenbachs sowie für die Neugestaltung der Treppe. Diese Kosten werden mit den Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Die Ueberbauungsordnung (UeO) «VistaRotonda» mit Änderung der Zonenpläne 1 und 3 wird beschlossen

Planungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt am Eingang zum Ortszentrum von Bolligen zwischen der Hühnerbühlstrasse und der Bolligenstrasse. Über das Planungsgebiet verläuft die bestehende öffentliche Fusswegtreppe (unterer Stegackerweg). Auf einem Teil des Grundstücks befindet sich ein bestehendes Wohngebäude. Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich zudem das in einer Röhre verlaufende Flugbrunnenbächli. Der *Richtplan Siedlung* der Gemeinde Bolligen sieht für die bestehende Misch- und Wohnzone im Planungsgebiet eine Verdichtung vor.



Abbildung 1 Bereich der neuen Planung

Siegerprojekt VistaRotonda

Zur Ermittlung einer optimalen und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Bebauung, Erschliessung und Umgebungsgestaltung hat die damalige Grundeigentümerschaft im Jahr 2019 ein sogenanntes qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren (Studienauftrag nach SIA 143) mit drei Teams durchgeführt.



Abbildung 2 Geplanter Neubau an der Bolligenstrasse 122

Das Projekt von smarch Mathys & Stücheli Architekten wurde von der Jury einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. Der Gemeinderat würdigte das Projekt in seinen Grundsätzen und hob dabei insbesondere die Offenlegung des Flugbrunnenbächlis sowie die attraktivere Gestaltung der Fusswegverbindung hervor. Der Gemeinderat beurteilte jedoch die ursprünglich vorgesehene Höhe des Gebäudes als kritisch. Er entschied, das Richtprojekt um ein Vollgeschoss zu reduzieren und damit ortsverträglicher zu machen.



Abbildung 3 Ansicht Neubau von der Hühnerbühlstrasse

Bestehender und neuer Zonenplan

Das Planungsgebiet befindet sich gemäss geltenden Bauvorschriften in einer 2-geschossigen Mischzone M2 (vgl. Abb. 4). Zur Umsetzung des Siegerprojekts ist entsprechend der Erlass einer Überbauungsordnung (UeO) mit Änderung des Zonenplans 1 (Nutzungszonen) notwendig.



Abbildung 4 Änderung des Zonenplan 1 – alter und neuer Zustand

Die UeO schreibt unter anderem vor, dass mit Ausnahme von oberirdischen Parkplätzen für Besucher*innen die Parkierung für Motorfahrzeuge in einer Einstellhalle zu erfolgen hat. Es sind 17 Plätze in der Einstellhalle für Bewohner*innen sowie 2 Parkplätze für Besuchende an der Hühnerbühlstrasse vorgesehen (1.125 Plätze pro Wohnung). Für die Heizung und Warmwasseraufbereitung ist Fernwärme zu verwenden.

Innerhalb des UeO-Planungsgebiets wird auch der Verlauf des Flugbrunnenbächlis verlegt. Im Hangbereich wird es neu als offenes, revitalisiertes und naturnahe gestaltetes Gewässer geführt. Entlang des Bächlis entstehen wertvolle Grünräume und Hecken. Für die Uferbepflanzung werden einheimische, standortgerechte Arten gewählt. Die Revitalisierung ist eine rechtliche Pflicht.

Der öffentliche Fussweg über das Grundstück (Treppe) ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Quartierentwicklung Flugbrunnen sowie der neuen Gemeindeverwaltung wird die Treppe eine wichtige Verbindung. Daher soll ein attraktiver Fussweg zwischen dem Quartier und der Bolligenstrasse (Bahnhof) entstehen. Die Gemeinde erneuert im Rahmen dieses Projekts auch die gesamte Treppe. Dabei wird auch eine energiesparende Beleuchtung erstellt.

Einbezug der Bevölkerung in die Projektentwicklung

Die Bevölkerung konnte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 17. August bis 16. September 2022 zum Projekt Stellung nehmen. Die direkte Nachbarschaft wurde zudem am 31. August 2022 an einem Informationsanlass über das Vorhaben informiert. Insgesamt gingen drei Eingaben ein, zwei von Institutionen und eine von einer Privatperson. Neben rechtlichen Präzisierungen wurden insbesondere die Anzahl Veloabstellplätze erhöht:

- Erhöhung der Mindestanzahl Veloabstellplätze von 2 auf 3 Abstellplätze pro Wohnung.
- Vorschrift, dass eine angemessene Anzahl davon als übergrosse Stellplätze Cargovelos, Velos mit Anhänger etc. auszugestalten ist.
- Vorschrift, dass mindestens die Hälfte der Abstellplätze in der Einstellhalle anzuordnen sind.

Die kantonale Vorprüfung beurteilte das Projekt grundsätzlich positiv. Insbesondere bezüglich Lärmemissionen und der Sicherheit bei der Einfahrt in die Tiefgarage wurden Vorbehalte formuliert. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachämtern sowie mit weiteren Studien und Gutachten konnte das Projekt entsprechend den Vorbehalten angepasst werden. Während der 30-tägigen Auflagefrist im Februar / März 2024 gingen keine Einsprachen ein.

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde

Die Gesamtprojektkosten (Planungs- und Ausführungskosten) für das offene Flugbrunnenbächli (Ausdolung) betragen schätzungsweise 170'000 Franken. Im Kanton Bern obliegt die Wasserbaupflicht an Fliessgewässern den Gemeinden, welche eine Ausdolung vorfinanzieren müssen. Seitens Bund und Kanton Bern werden diese Kosten nach Projektabschluss zu ca. 75% zurückerstattet. Der Restbetrag für die Ausdolung kann mit den Einnahmen durch die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung gedeckt werden. Die Nettoeinnahmen der Mehrwertabschöpfung beim Projekt VistaRotonda betragen für die Gemeinde rund 80'000 Franken.

Zusätzlich wird die öffentliche Treppe für rund 80'000 Franken neu erstellt. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt 70%. Auch dieser Betrag wird aus anderen Einnahmen der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert.

Organisationsentwicklung (OE) – Neue Führungsstruktur

Referenten: Mitglieder Projektteam OE:

- *Gemeindepräsident René Bergmann,*
- *Gemeinderätin Marianne Zürcher*
- *Gemeinderat Christoph Frech*

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde will ihre Verwaltung effizienter gestalten und die Prozesse vereinfachen. Um dies zu erreichen, hat der Gemeinderat am 3. April 2023, zusammen mit dem Verwaltungskader, das Projekt «Organisationsentwicklung» begonnen. Der Gemeinderat hat sich seither mit den Stärken und Schwächen der heutigen Führungsstruktur der Gemeinde auseinandergesetzt und sich angesichts der Herausforderungen der Zukunft das folgende Hauptziel gesetzt:

Der Gemeinderat fokussiert sich auf seine Kernaufgabe: die politisch-strategische Führung der Gemeinde. Gleichzeitig erhält die Verwaltung mehr Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, um die operativen Aufgaben effizienter und bürger*innenfreundlich erledigen zu können.

Folgende Nebenziele sollen erreicht werden, um das Hauptziel zu stützen:

- **Effiziente Prozesse:** Die Aufgaben der Verwaltung werden besser koordiniert und effizienter gestaltet.
- **Attraktivierung des Gemeinderats-Amtes:** Für die Gemeinderatsmitglieder ist ein Pensum von maximal 25% anzustreben. Die Anzahl und Inhalte der Ressorts bleiben vorerst unverändert.
- **Delegation operativer Aufgaben:** Damit die Gemeinderatsmitglieder ausreichend Zeit in die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde investieren können, ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an die Verwaltung. Dies steigert wiederum die Attraktivität von Kaderstellen in der Verwaltung.
- **Verbesserte Qualität:** Eine neue Struktur ermöglicht es, bestehende Prozesse zu analysieren und zu verbessern. In der nächsten Legislaturperiode soll zusätzlich ein Qualitätsmanagement eingeführt werden.
- **Kosteneinsparungen:** Durch die effizientere Arbeitsweise und das geringere Volumen an Fremdleistungen werden Kosten eingespart.

Um diese Ziele zu erreichen, will der Gemeinderat an der Schnittstelle von Verwaltung und Politik eine **neue Führungsebene mit einem*r Geschäftsleiter*in** einführen.

Diese neue Funktion trägt gegenüber dem Gemeinderat die Verantwortung für das gute Funktionieren der Gemeindeverwaltung. Dazu gehört auch die personelle Führung. In Anbetracht dessen, dass die Gemeinderatsmitglieder auch künftig ein bestimmtes Ressort leiten, führt der*die Geschäftsleiter*in die Verwaltung prozessorientiert und koordiniert die ressortübergreifenden Geschäfte. Er*Sie bereitet die Geschäfte des Gemeinderates vor und sorgt dafür, dass die Beschlüsse durch die Verwaltung ausgeführt werden.

Er*Sie unterstützt und berät den Gemeinderat und das Präsidium in organisatorischen Belangen und übernimmt die Leitung von ressortübergreifenden Projekten.

Die neue Führungsstruktur löst mittelbar neue wiederkehrende Kosten von rund jährlich Fr. 200'000 aus. Die neue Funktion «Geschäftsleiter*in» wird ins bestehende Gehaltssystem eingefügt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich diese Investition durch die Einsparungen bei Fremdleistungen und die bessere Qualität der Dienstleistungen für die Bevölkerung rechnen wird. Die Entlastung des Gemeinderates, insbesondere des Präsidiums, von operativen Aufgaben schafft Zeit und Kraft für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 200'000.00 für die neue Führungsstruktur.

Ausgangslage

Die Gemeinde Bolligen verbindet als Agglomerationsgemeinde die Stadt Bern mit dem Land. Sie erlebt eine Phase mit starkem Wachstum. Die Zahl der Einwohner*innen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Weitere Herausforderungen wie demografische Veränderungen, Strukturwandel, Klimawandel, Migration und Standortwettbewerb führen dazu, dass die Gemeinde zunehmend komplexe Aufgaben erfüllen muss.

Die direkten Anforderungen an die Gemeinde steigen: Schulraum, Tagesschulen, familienergänzende Kinderbetreuung, Sporteinrichtungen etc. Der Kanton delegiert immer mehr Aufgaben an die Gemeinden. Auch die Digitalisierung stellt die Gemeinde vor neue Herausforderungen und erschliesst neue Möglichkeiten.

Die Bürger*innen erwarten weiterhin, dass die Gemeinde Dienstleistungen von hoher Qualität erbringt, effizient und professionell arbeitet und zudem haushälterisch mit ihren Steuergeldern umgeht.

In dieser Situation müssen sich die Gemeinden die Frage stellen, ob ihre Verwaltung mit der bestehenden Führungsstruktur und ihren Steuerungsinstrumenten noch optimal aufgestellt ist. Die in Art. 9 des Gemeindegesetzes verankerte Organisationshoheit bei den Gemeinden ist auch eine Verpflichtung: «Gerade die zweckmäßige Organisation der Gemeindeverwaltung schlechthin ist eine Daueraufgabe¹».

Im April 2023 hat der Gemeinderat mit den Abteilungsleitenden das Projekt «Organisationsentwicklung» gestartet. Mit Unterstützung der Organisationsberaterin, Corina Gerhäuser der oia GmbH, haben Gemeinderat und Verwaltung die Stärken und Schwächen der heutigen Strukturen, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Kultur aufgearbeitet. Aus dem Projekt entwickelte sich die Notwendigkeit, die Gemeindeführungsstruktur den veränderten Herausforderungen der Gemeinde Bolligen anzupassen.

Erst wenn die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung sowie die erforderlichen Führungsinstrumente den Anforderungen entsprechen, lässt sich das Qualitätsmanagement erfolgreich verwirklichen.

Die drei Ebenen der Gemeindeführung

Normative Führung / politische Ausrichtung (**WOHIN**)
«Die **wichtigen** Dinge tun»

Strategische Führung / strategische Planung (**WAS**)
«Die **richtigen** Dinge tun»

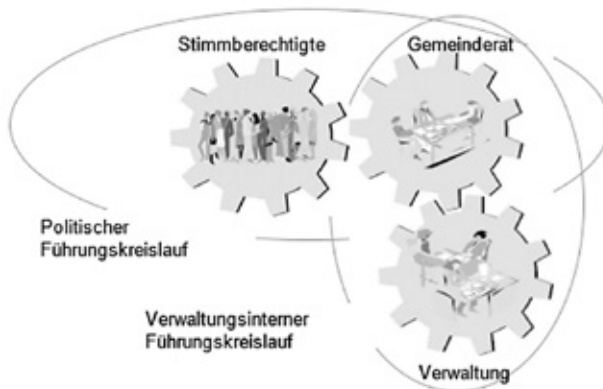
Operative Führung / operative Umsetzung (**WIE**)
«Die Dinge **richtig** tun»

¹ Stefan Müller im Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, 1999

Zwei Führungskreisläufe

Der Entscheid, wie die Gemeinde geführt werden soll, ist eine der wichtigsten Beschlüsse im Organisationsentwicklungs-Prozess. Dabei gilt es zwei Führungskreisläufe auseinanderzuhalten, die miteinander verzahnt sind²:

1. Der **politische Führungskreislauf** zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat
2. Der **verwaltungsinterne (betriebliche) Führungskreislauf** zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung



Im politischen Führungskreislauf gehören neben den Stimmberechtigten auch der Kanton, der Bund, die Nachbargemeinden, die Zweckverbände (ARA, Wasserverbund Region Bern AG, KEWU, etc.) und der Regionalverband (Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM) zu den Anspruchsgruppen.

Die Anspruchsgruppen des verwaltungsinternen Führungskreislaufs sind die Mitarbeitenden, Einwohner*innen, Schüler*innen, Eigentümer*innen, Unternehmen, Vereine, Schulen, Parteien, Medien etc.

Die Grundsätze des politischen Führungskreislaufs sind in der Gemeindeverfassung verankert, für welche die Stimmberechtigten zuständig sind. In diesem Bereich hat der Gemeinderat in der laufenden Legislaturperiode u.a. einen Schwerpunkt in der finanziellen Planung gesetzt. Er hat eine Finanzstrategie mit finanziellen Leitplanken und finanzpolitischen Grundsätzen erarbeitet. Der jährliche Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dient dazu, den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu bewahren. Mit dem jährlichen Geschäftsbericht berichtet der Gemeinderat transparent über die Zielerreichung der Legislaturziele.

Gemeinderat und Verwaltung bilden die beiden grossen «Zahnräder» der Gemeindeorganisation. Das Projekt der Organisationsentwicklung betrifft dabei den verwaltungsinternen Führungskreislauf und hat Auswirkungen auf den politischen Führungskreislauf.

² Verband Luzerner Gemeinden, Leitfaden für die Erarbeitung einer Gemeindeordnung

Das heutige Modell

Der heutige Gemeinderat besteht aus dem Präsidium und sechs weiteren Mitgliedern. Jedes der sieben Gemeinderatsmitglieder führt mindestens ein Ressort. Der Gemeinderat hat im Frühling 2024 erstmals Funktionsbeschreibungen für die Gemeinderatsmitglieder erlassen. Die bestehende Führungsstruktur zeichnet sich dadurch aus, dass der Gemeinderat für die strategische, aber teilweise auch für die operative Führung zuständig ist, obwohl die Abteilungs- und Fachbereichsleitenden gemäss Organisationsverordnung für die Erledigung «sämtlicher Aufgaben» im operativen Bereich verantwortlich wären.

Die Arbeitsbelastungen der Gemeinderät*innen (ohne Präsidium), die diese Arbeit im Milizsystem gegen Entschädigung erledigen, betragen 20% bis 35%. Der*die Gemeindepräsident*in übt das Amt mit einem Beschäftigungsgrad von 50% aus, was in Realität nicht genügt, um den ordentlichen Führungsaufgaben, der Führung strategischer Projekte und den Anforderungen der Stakeholder gerecht zu werden. Heute führt das Präsidium neben den personell unterstellten Abteilungsleitenden (gegenwärtig die Abteilungen Präsidiales und Finanzen) die gesamte Verwaltung gemeinsam mit dem*der Gemeindeschreiber*in. Auch die Abteilungsleiterkonferenz (ALK) wird gemeinsam geführt. Die Abteilungs- und Fachbereichsleitenden sind verantwortlich für die zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Geschäfte. Ihnen obliegt die selbständige Führung ihrer Abteilung, resp. ihres Fachbereichs. Gemäss Organisationsverordnung entwickelt die ALK Initiativen zur Verbesserung und Optimierung der Dienstleistungen und Aufgabenerfüllung der Gemeindeverwaltung. In der aktuellen Führungsstruktur ist dies insbesondere bei ressort- und abteilungsübergreifenden Aufgaben und Projekten in der Vergangenheit nur ungenügend gelungen.

In den letzten Jahren zeigte sich immer deutlicher, dass die Zahnräder im **verwaltungsinternen Führungskreislauf** nicht mehr optimal ineinandergreifen: Personalfuktuationen und Frustrationen bei den Mitarbeitenden waren die Folge. Dazu kamen Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten.

Das heutige Modell hat die folgenden Schwächen:

- Der Gemeinderat kann sich durch zu viele operative Aufgaben zu wenig mit strategischen Fragen auseinandersetzen.
- Es gibt keine klare Trennung zwischen strategischer Führung und administrativem Vollzug.
- Die stark wachsenden Aufgaben und Anforderungen in der bisherigen Abteilung Präsidiales können ungenügend bewältigt werden.
- Die Leitung der Verwaltung im Tandem Gemeindepräsidium – Gemeindeschreiber*in ist unbefriedigend gelöst.
- Hohe Pensen sind für potenzielle Gemeinderät*innen mit ihrem Hauptberuf schwer vereinbar.
- Das Betriebsklima wird durch die Nachteile des aktuellen Führungsmodells negativ belastet.

Durch das aktuelle Führungsmodell können notwendige Effizienzgewinne in der Verwaltung nicht ausreichend umgesetzt werden. Im Gemeinderat und in der Verwaltung fehlen genügende Kompetenzen und Ressourcen für ressortübergreifende Projekte und übergeordnete Querschnittsaufgaben.

Das heutige Modell hat folgende Stärken:

- Die Gemeinderatsmitglieder verfügen über tiefe Dossier-Kenntnisse
- Der*die Gemeindepräsident*in hat durch die personelle Führung der Gemeindeverwaltung eine direkte Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Ziele für das zukünftige Modell

Basierend auf den Stärken und Schwächen des bestehenden Modells hat der Gemeinderat mögliche neue Modelle geprüft. Ausschlaggebend für die Modellwahl war, dass mit der Anpassung das folgende Hauptziel erreicht werden kann:

Der Gemeinderat fokussiert sich auf seine Kernaufgabe: die politisch-strategische Führung der Gemeinde. Gleichzeitig erhält die Verwaltung mehr Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, um die operativen Aufgaben effizienter und bürger*innenfreundlich erledigen zu können.

Das neue Modell ermöglicht auch das Erreichen der folgenden Nebenziele :

- Damit die Gemeinderatsmitglieder ausreichend Zeit in die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde investieren können, ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an die Verwaltung. Dies steigert wiederum die Attraktivität von (Kader-)stellen in der Verwaltung.
- Die Gemeinderatsmitglieder sollen nicht mehr operativ arbeiten, sondern sich auf die strategischen/politischen Aufgaben konzentrieren.
- Um mehr Bürger*innen für den Gemeinderat zu interessieren, ist ein kleineres Pensum von maximal 25% anzustreben.
- Die Aufgaben der Verwaltung werden besser koordiniert und effizienter gestaltet.
- Eine neue Struktur ermöglicht es, bestehende Prozesse zu analysieren und zu verbessern. In der nächsten Legislaturperiode soll ein Qualitätsmanagement eingeführt werden.
- Durch die effiziente Arbeitsweise und das geringere Volumen an Fremdleistungen werden Kosten eingespart.
- Die einheitliche Führung wird sichergestellt, unabhängig von politischen Prozessen.

Zukünftiges Modell: Das Geschäftsleiter*in-Modell

Nach vertiefter Auseinandersetzung mit den möglichen Modellen, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, das **Geschäftsleiter*in-Modell** für die neue Gemeindeführungsstruktur umzusetzen. Die neue Funktion Geschäftsleiter*in führt die Verwaltung, koordiniert zwischen Gemeinderat und Verwaltung und ressortübergreifenden Projekten. Dafür wird in der bestehenden Stellenstruktur eine neue Führungsebene eingebaut. Auch mit dem neuen Modell bleiben diverse Aspekte unverändert. Zum Beispiel verbleibt die Gesamtverantwortung für die Gemeinde beim Gemeinderat. Auch die übrigen Organe, wie die Kommissionen und Fachgruppen, bleiben unverändert.

Es werden folgende Führungsarten unterschieden:

- Die **strategische** Führung ist die erfolgsorientierte Gestaltung der längerfristigen Entwicklung der Gemeinde durch den Gemeinderat unter Einbezug der Gemeindeversammlung.
- Die **betriebliche** Führung umfasst die geführte Umsetzung der (strategischen) Ziele in der Verwaltung.
- Die **prozessorientierte** Führung umfasst die operative Führung aller Querschnittsfunktionen der Zentralen Dienste als Dienstleistung für die Fachbereiche.
- Die **personelle** Führung beinhaltet die disziplinarische Unterstellung der Mitarbeitenden (Einstellung, Entwicklung und allenfalls Kündigung).

Die vier Führungsarten sollen in Bolligen in Zukunft wie folgt gelebt werden:

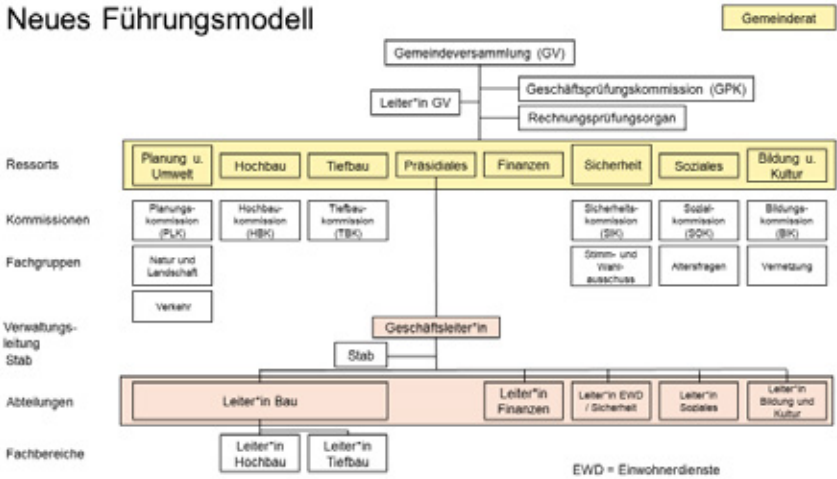
Die **strategische Führung** durch **den Gemeinderat** besteht aus dem Leitbild, den Legislaturzielen und dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der jährlich angepasst wird. Die Rechenschaftsablage zur Zielerreichung erfolgt im Geschäftsbericht des Gemeinderates. Dies entspricht bereits der aktuellen Situation.

Die Legislaturziele und der AFP sollen dabei zukünftig verstärkt die Grundlage für die betriebliche Führung der **Abteilungen und Fachbereiche** mit betrieblichen Leistungszielen bilden.

Die Leistungsziele sollen dabei Folgendem dienen

- der strategischen Führung der Fachabteilungen durch die Ressortvorsteher*innen
- der Führung des*der Geschäftsleiter*in durch den Gemeindepräsidenten* die Gemeindepräsidentin
- der Führung der Gemeindeverwaltung durch den*die Geschäftsleiter*in

Neues Führungsmodell



Die wichtigsten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollen «Präsidium», «Geschäftsleiter*in», Stab und Abteilungsleitende:

Das Präsidium

- leitet den Gemeinderat
- führt den*die Geschäftsleiter*in
- hat den Lead für das Funktionieren des politischen Führungskreislaufs mit der Aktualisierung des Leitbildes, der Legislaturziele und dem AFP
- repräsentiert die Gemeinde gemeinsam mit dem Gemeinderat gegen aussen
- koordiniert und leitet interkommunale Projekte

Der*die Geschäftsleiter*in

- führt die Abteilungsleitenden und den Stab, um den gegenseitigen Informationsfluss, die Koordination und die Abstimmung sicherzustellen.
- stellt mit der Geschäftsleitung sicher, dass die Aufgaben bürger*innenfreundlich und effizient erledigt werden.
- sorgt dafür, dass die Abteilungen durch den Stab optimal in ihrer Arbeit unterstützt werden.
- ist bei ressortübergreifenden Projekten und Querschnittsthemen für das Projektmanagement verantwortlich und leitet allenfalls die Projekte.
- nimmt an den Gemeinderatssitzungen teil und berichtet u.a. über den Stand der Erreichung der festgelegten Ziele.
- plant und koordiniert den Geschäftsverkehr zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung.
- stellt das Qualitäts- und Risikomanagement sicher.

Der Stab

- erbringt interne Dienstleistungen bei Querschnittsaufgaben für den Gemeinderat und die Verwaltung.
- setzt sich zusammen aus dem*der Gemeindeschreiber*in und den Mitarbeitenden für die Querschnittsaufgaben (beispielsweise HR, Kommunikation, ICT).

Die Abteilungsleitenden

- bilden gemeinsam mit dem*der Geschäftsleiter*in die Geschäftsleitung
- sind verantwortlich für die zu ihrer Abteilung gehörenden Geschäfte.
- unterstützen die Behörden in der Entscheidungsfindung.
- führen das ihnen unterstellte Personal.
- fällen operative und relevante Beschlüsse mit dem*der Geschäftsleiter*in.

Der*die Geschäftsleiter*in soll in einem ordentlichen Einstellungsverfahren vom Gemeinderat rekrutiert werden. Delegiert ist ein Selektionsausschuss bestehend aus René Bergmann, Marianne Zürcher und Christoph Frech.

Vorteile des neuen Gemeindeführungsmodells

Der Gemeinderat erwartet mit der Einführung des neuen Modells folgende Vorteile:

- Die Mitglieder des Gemeinderates können sich ganz auf ihre strategischen Aufgaben konzentrieren.
- Die Ressorts beschränken sich auf die strategischen Fragen. Die Führung der Abteilungen und der Fachbereiche Hochbau und Tiefbau erfolgt mit den Leistungszielen. Darin wird das AKV-Prinzip verankert und es ist Aufgabe der Ressorts, dafür zu sorgen, dass ein Gleichgewicht zwischen den **Aufgaben**, **Kompetenzen** und **Verantwortlichkeiten** besteht.
- Mit dem neuen Führungsmodell können die Aufgaben im Gemeinderat und im Gemeindepräsidium nach der Einführungszeit mit reduzierten Pensen erbracht werden.
- Die Führung der Fachbereiche durch die Abteilungsleiter*innen wird mit klaren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verstärkt. Für das Alltagsgeschäft ihres Faches sind die Leitenden der Abteilungen und Fachbereiche eigenständig zuständig.
- Das ausgebildete Fachpersonal der Verwaltung erhält mehr Gestaltungsfreiraum im Vollzug der Aufgaben. Die erbrachten Dienstleistungen können dabei versachlicht und auf die Anspruchsgruppen der Gemeinde abgestimmt werden.
- Innerhalb der Gemeindeverwaltung können so einheitliche Strukturen mit kürzeren Entscheidungswegen eingeführt werden.
- Die einheitliche Führung der Verwaltung ist sichergestellt, unabhängig von politischen Wechseln.

Das vorgeschlagene Führungsmodell ist in vielen Gemeinden in der Grössenordnung von Bolligen umgesetzt worden und es hat sich sowohl politisch als auch operativ bewährt.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit der Realisierung dieser differenzierten Organisationsstruktur und der klareren Zuweisung der Verantwortlichkeiten die Prozesse in der Gemeinde besser analysiert und verbessert werden können. Die Gemeinde wird ein Qualitätsmanagement einführen und die Prozesse optimieren und damit Kosten sparen können.

Die Entlastung des Gemeinderates, insbesondere des Präsidiums, von operativen Aufgaben, schafft Zeit und Kraft für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde, und dies mit wesentlich weniger Fremdleistungen. Mit der Einführung des neuen Führungsmodells wird neben den strukturellen Verbesserungen auch ein Kulturwandel in der Verwaltung ermöglicht.

Weiteres Vorgehen bei der Organisationsentwicklung

Neben den beschriebenen Änderungen hat der Gemeinderat vor, nach der Umsetzung des neuen Führungsmodells, in der nächsten Legislaturperiode unter anderem folgende weitere Teilprojekte anzugehen:

- Überprüfung der Anzahl und der Inhalte der Ressorts
- Überprüfung der Kommissionen und Fachgruppen
- Überprüfung Führungsprozess und -instrumente
- Erarbeiten von Funktionendiagrammen für die Abteilungen
- Entsprechende Anpassung der Gemeindeverfassung, der Organisationsverordnung, der Personalverordnung und deren Ausführungsbestimmungen
- Die Grösse der Geschäftsleitung wird geprüft

Bestattungs- und Friedhofreglement – Teilrevision

Referentin: Gemeinderätin Lilianna Eggimann, Ressortvorsteherin Sicherheit

Das Bestattungs- und Friedhofreglement mit seinen Ausführungsbestimmungen ist seit dem 3.12.2001 in Kraft und entspricht nicht mehr den heutigen tatsächlichen Verhältnissen. Aus diesem Grund hat die Sicherheitskommission in Zusammenarbeit mit dem Friedhofgärtner das Reglement in Form einer Teilrevision überarbeitet.

Die seither erlangten Erfahrungen durch Wünsche der Angehörigen oder Ausnahmegenehmigungen der Sicherheitskommission führten vor allem zu den folgenden Anpassungen:

- Anpassung der Richtmasse für Gräber
- Voraussetzungen für Bepflanzung und Gestaltung
- Aktualisierung der Beschriftungsmöglichkeiten
- Die gendergerechte Formulierung des Reglements
- Todesanzeigebescheinigungen werden nicht mehr zwingend verlangt (Art. 8 Abs. 2+3)
- Im Gemeinschaftsgrab wird die Asche oder die Bio-Urne (ausser die halbgebrannte Tonurne) nach dem Plan des Totengräbers beigesetzt (Art. 15 Abs. 5)

Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur vorliegenden Teilrevision des Reglements die folgenden Änderungen in den Ausführungsbestimmungen genehmigt:

- Aufhebung der allgemeinen Öffnungszeiten (Art. 2)
- Hunde sind an der kurzen Leine zu führen (Art. 4)
- Neue max. Tiefe der Gräber auf 150cm
- Kies oder ähnliches, ab. mind. 16mm, sind mit dem Friedhofgärtner abzuklären und müssen in kleiner Menge, in einem Gefäss und klar vom Rasen abgegrenzt werden (Art. 13 Abs. 10)
- Die Innschrift erinnert an die bestattete Person und umfasst bei Grabmälern und Urnennischen Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr und beim neuen Gemeinschaftsgrab Name, Vorname und Geburtsjahr (Art. 21 Abs. 1)
- Die Schrifttafeln müssen einheitlich graviert sein (Art. 21 Abs. 4)

Das zur Genehmigung aufliegende Bestattungs- und Friedhofreglement kann via Homepage oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements per 1.1.2025.

Kreditabrechnungen – Kenntnismnahmen

Musikschulhaus Bolligen – Neubau

Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 (ohne MWST)	Fr.	4'500'000.00
Wettbewerbskosten	Fr.	191'466.00
Werkpreis TU	Fr.	4'008'775.00
Projektbegleitung Haustechnik	Fr.	16'355.85
Übriges	Fr.	33'722.70
Gesamtkosten	Fr.	4'456'796.10
Kreditunterschreitung	Fr.	43'203.90

Die Bauarbeiten konnten planmässig ausgeführt werden, so dass die Musikschule mit Beginn des Schuljahres 2022/23 den Betrieb aufnehmen konnte.

An der Gemeinderatssitzung vom 23.1.2023 hat die Ramseier Integral AG dem Gemeinderat die interne Abrechnung präsentiert, welche den vertraglich vereinbarten Werkpreis um 450'000 Franken übersteigt. Begründung dafür sind neben der allgemeinen Teuerung die extremen Preissteigerungen für Baumaterial während der Covid-Krise und aufgrund des Krieges in der Ukraine. Der Gemeinderat von Bolligen sowie die übrigen Trärgemeinden anerkennen die ausserordentliche Situation für die Unternehmen während der Bauphase und haben einer Beteiligung an den Mehrkosten in Form einer einmaligen Zusatzzahlung in Höhe von insgesamt 225'000.- Franken zugestimmt (Verteilschlüssel: Bolligen 32.10%, Ittigen 31.60%, Ostermundigen 27.00%, Stettlen 9.30%). Der Anteil von Bolligen beträgt 72'225 Franken und wurde der Erfolgsrechnung belastet.

Pfrundschüür, Kirchstrasse – Umbau und Einbau Kindergarten

Kredit Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 (ohne MWST)	Fr.	900'000.00
Gesamtkosten	Fr.	904'161.85
Kreditüberschreitung	Fr.	4'161.85

Der Kindergarten hat, wie geplant mit Beginn des Schuljahres 2021/22 den Betrieb aufgenommen. Die Kreditüberschreitung ist einerseits auf Verzögerungen bei der Baubewilligung des Unterstandes (Einsprache durch Nachbarschaft) sowie auf diverse Anpassungen am IV-WC zurückzuführen.

Mitteilungen und Verschiedenes

Schulraumplanung

Referentin: Gemeinderätin Daniela Freiburghaus, Ressortvorsteherin Hochbau

Gesundheitsversorgung Bolligen

Referent: Gemeinderat Christoph Frech, Ressortvorsteher Soziales

YB-Fussball-Campus Rörswil

Referentin: Gemeinderätin Marianne Zürcher, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt

Hallenbad Bolligen – Aktueller Stand

Referentin: Gemeinderätin Carmen Dölle, Ressortvorsteherin Bildung

Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten das Wort.

Im Anschluss sind alle
Versammlungsteilnehmenden
herzlich zu einem
Apéro
eingeladen!



Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO₂-neutral)